

Zeitweilige Übergaben von IM zur Durchführung politisch-operativer Aufgaben im Rahmen von Sondereinsätzen oder Aktionen haben entsprechend den dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zu erfolgen.

### 3.9. Die zeitweilige Unterbrechung und die Beendigung der Zusammenarbeit mit den IM

Eine zeitweilige Unterbrechung der Zusammenarbeit hat zu erfolgen, wenn

- das aus Gründen des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der IM notwendig ist,
- aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen den IM vorübergehend kein aktiver Einsatz möglich ist.

Die mittleren leitenden Kader haben zu sichern, daß mit diesen IM konkrete Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der aktiven Zusammenarbeit getroffen werden.

Zeitweilige Unterbrechungen sind aktenkundig zu machen. Sie bedürfen der Bestätigung durch die gemäß Ziffer 4.2.3. dieser Richtlinie zur Bestätigung der Werbungsvorschläge berechtigten Leiter.

Eine Beendigung der Zusammenarbeit mit den IM hat zu erfolgen, wenn nachweislich solche Gründe vorliegen, wie

- fortgesetzte Unehrlichkeit, Dekonspiration,
- Entlarvung des IM als Doppelagent oder Provokateur,
- kategorische Ablehnung der weiteren Zusammenarbeit,
- erschöpfte Einsatzmöglichkeiten bzw. Perspektivlosigkeit oder
- langandauernde Erkrankung, Invalidität, Heirat oder Versorgung von Kindern, die keinen erfolgreichen Einsatz mehr zulassen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu sichern, daß vor Beendigung der Zusammenarbeit geprüft wird,

- welche politisch-operativen Einsatzmöglichkeiten – auch für andere Dienstseinheiten – bei den IM noch vorhanden oder zu schaffen sind bzw. durch Umsetzungen oder andere politisch-operative Maßnahmen entwickelt werden können,
- worin die Ursachen sowie begünstigenden Bedingungen und Umstände dafür bestehen und welche Konsequenzen sich daraus für die Zusammenarbeit mit anderen IM ergeben,
- an welchen operativen Materialien die IM gearbeitet haben, welche Kenntnisse sie über die Arbeitsweise und Methoden des MfS besitzen, welche Mitarbeiter, anderen IM einschließlich IMK sie kennenlernten usw.,
- mit welchen Auswirkungen auf den Schutz, die Konspiration und Sicherheit anderer IM sowie auf die Erfüllung politisch-operativer Aufgaben zu rechnen ist.

Die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit sowie die damit verbundenen Maßnahmen sind in einem entsprechenden Abschlußbericht aufzuführen.